

Dr. Freiherr v. Siegler

25-216-1
München 22, den 3.9.1952
Reitmorstr. 29

Herrn Ministerialdirektor a.D.
Burgdorf
Tutzing / Starnbergersee
Evang. Akademie

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

Ihren Namen verdanke ich meinem guten Freunde Percy Schramm, Ihre Adresse hörte ich in Uffing am Staffelsee, bei Frau v. Schwarz. Ich persönlich bin am Institut für Zeitgeschichte (Träger Bund und die Länder) tätig, das sich mit der Erforschung der Geschichte der Jahre 1919 - 1945 befaßt.

Im Rahmen dieser Tätigkeit bin ich auch mit Auskunftserteilungen in Wiedergutmachungsprozessen, sowie mit der Zusammenstellung von Listen der Obersten Staats- und Parteidienststellen befaßt.

Ehe ich gewisse konkrete Fragen stelle, die mir aus gegebenem Anlaß vorliegen, möchte ich mir erlauben anzufragen, ob Sie nicht gelegentlich nach München hereinkommen. Ich würde mich sehr freuen, Sie im Büro sprechen zu können, da sich die Dinge mündlich viel einfacher und rascher erledigen lassen. Vielleicht können Sie vorher anrufen (23 201), da ich in den nächsten Tagen u.a. den Besuch der Herren Reichsminister Graf Schwerin und Lammers erwarte.

Indem ich im voraus für Ihre Bereitwilligkeit, das Institut in seiner schwierigen und wichtigen Arbeit zu unterstützen, bestens danke, verbleibe ich mit verbindlichen Empfehlungen und Grüßen

Ihr sehr ergebener

(v. Siegler)

00001 a/sd

25-216-2

5.9.52

Burgdorf

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
835/53

Ich habe Sie v. Siegel
 Ihr Brief vom 3.9., über die
 mich in der Hinsicht nicht wie in der
 Urlaub auf Kinder nachgefragt.
 Ich habe am 20. IX. genau bei
 Julia zurück v. nach dem gen
 einem Mann mit dem Namen
 Frau. - Zunächst kann ich mich
 nicht sehr vorstellen, wie ich nun
 in Paris für die Ehe gefällig
 bei dem. Ich bin die Befürwortung
 der mich dem ~~.....~~ / Sohn

Adressat:

A. v. Burisdorf
Tulzina
Hauptbesitzer

136

Evng. Akademie

Str. 10, Hohenhausen, Gebüsch, Südwest oder
Postfachnummer,
bei Unklarheit auch Name des Verlegers

5-IX, 52

Wing, A. v. Burisdorf
dorf, p. i. p. m. m. r. n. n.
general, H. v. Burisdorf
mitte, p. i. p. m. m. r. n. n.
H. v. Burisdorf
bun, k. i. p. m. m. r. n. n.
H. v. Burisdorf
H. v. Burisdorf
H. v. Burisdorf
H. v. Burisdorf
H. v. Burisdorf

Postkarte



Herrn A.
Fhr. v. Siegler

München 22

Reitwiese, 29

Str. 10, Hohenhausen, Gebüsch, Südwest oder Postfachnummer,
bei Unklarheit auch Name des Verlegers

△ C 154 Din A 6

25-216-3

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
PSS/53

Dr. Curt v. Burgsdorff
Unterstaatssekretär a.D.

Tutzing/Obb.
Evang. Akademie

Dr. Freiherr v. Siegler
München 22
Reitmorstr. 29

den 16.10.52

Sehr geehrter Herr v. Siegler!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3. 9. und meine Antwort vom 5. 9. beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß ich am Montag, den 20. Oktober in München bin und bereit bin, Sie in Ihrem Büro zwischen 11 und 12 Uhr vormittags aufzusuchen.

Sollte Ihnen dies nicht passen, wäre ich für eine Nachricht dankbar, eventuell auch telefonisch unter 0258/466.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr

sehr ergebener

H. Burgsdorff

00001c/sh

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Rücksprache mit Unterstaatssekretär a.D. Dr. Curt von Burgsdorff, geboren 16. Dezember 1886, wohnhaft Tutzing/Starnbergersee, Evangelische Akademie, durchgeführt am 20. Oktober 1952.

Herr von Burgsdorff war bis März 1938 Kreishauptmann (=Reg. Präsident) in Leipzig und wurde nach dem Anschluss Österreichs Bevollmächtigter des Generalbevollmächtigten für die Verwaltung und Reichsinnenministers beim Reichsstatthalter in Österreich. Im März 1939 wurde er als Unterstaatssekretär für die Verwaltung beim Reichsprotector für Böhmen und Mähren übernommen und blieb das bis zum 31. März 1942.

Nach Dienstzeit beim Militär wurde er am 1. Dezember 1943 Gouverneur des Distrikts Krakau und blieb das bis zur Räumung im Januar 1945.

Im Zuge der ersten flüchtigen Fühlungnahme wurden folgende Punkte berührt:

1. Die Zerschlagung Österreichs in einzelne Gaue entsprechend den Ländern war nicht von vornherein beabsichtigt, entsprang aber der Hassliebe Hitlers für Österreich und wurde von Bürckel stark gefördert, während sich alle übrigen Stellen, beginnend mit Seyss-Inquart für die Aufrechterhaltung des Landes Österreich einsetzten. Der gleichen Hassliebe entsprang die Umbenennung "Ostmark", "Nieder-Donau" und die ausdrückliche Nichtausdehnung des Namensgesetzes auf Österreich, um dort die Entadelung aufrecht zu erhalten. Burgsdorff war in Österreich der massgebende Verwaltungsmann und empfahl eine Reihe österreichischer bewährter Einrichtungen erfolgreich für die Übernahme durch das Altreich (insbesondere die Einheit der Verwaltung in der Ebene der Landräte/Kreise und eine Reihe von Schuleinrichtungen, Schuljahr etc.)
2. Die Protektoratsregierung war juristisch im Sinne des Gesetzes vom 16. März 1939 autonom. Dem Reichsprotector stand nur ein Einspruchsrecht gegen die Ernennung von Ministern bzw. der Entzug des Vertrauens gegenüber Ministern sowie ein Einspruchsrecht gegenüber Gesetzen zu. Eingriffe in die Verwaltung waren unstatthaft. Tatsächlich entwickelte sich jedoch mit der Zeit die deutsche Einflussnahme auf die Protektoratsregierung über diesen Rahmen hinaus. Dem Reichsprotector standen als deutsche Unterbehörden im Protektorat etwa sieben Oberlandräte zur

Verfügung. Die Abteilung Verwaltung, die Herrn v.B. unterstand, gliederte sich in fünf Abteilungen: 1. Haushalt und Personal, 2. Verwaltung, 3. Wirtschaft, 4. Verkehr, 5. Propaganda. Keiner Reichsbehörde stand ein Eingriffsrecht gegenüber dem Protektorat zu, alle Angelegenheiten hatten zentral durch das Amt des Reichsprotektors zu laufen. Auch der Höhere SS- und Polizeiführer und später Befehlshaber der Waffen-SS unterstanden dem Reichsprotektor als Person, der seinerseits nur und persönlich Hitler unterstand. De facto wurde die Stellung des Höheren SS- und Polizeiführers, der gleichzeitig Staatssekretär, ab 1943 Staatsminister im Protektorat war (Karl Hermann Frank) immer selbständiger. Dies traf insbesondere zu, als nach dem Tode Heydrichs Dalugee nurmehr eine Scheinregierung als Beauftragter Reichsprotektor führte, und erst recht, als unter Frick Frank zum Staatsminister ernannt wurde und damit tatsächlicher Reichsprotektor wurde.

3. Nach dem Kriege wurde Herr v.B. zunächst von den Tschechen angefordert, dann aber auf seine Auslieferung mangels Straftaten verzichtet. Anschliessend wurde er von den Amerikanern an die Polen ausgeliefert und dort drei Jahre gefangen gehalten. In seinem in dieser Art einmaligen Prozess in Warschau (später in Krakau) wurde er dann nur wegen Mitgliedschaft zur verbrecherischen faschistischen Regierung zur Mindeststrafe verurteilt, die durch die Haftzeit als verbüsst galt.

